

Gesuch um Erteilung einer Schüler- oder Studentenbewilligung (gilt für alle Staaten)

Kurzaufenthaltsbewilligung Gültigkeitsdauer gemäss Schul- beziehungsweise Studienzeit Aufenthaltsbewilligung Gültigkeitsdauer jeweils 1 Jahr

Visumpflichtige Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige haben vor Gesuchseinreichung bei der Schweizer Botschaft im Heimatland ein persönliches Einreisegesuch einzureichen.

Vorgesehenes Einreisedatum

Angaben zur ausländischen Person

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Strasse Zivilstand

PLZ und Ort Nationalität

Pass gültig bis Land

Schweizer Vertretung

Schweizer Vertretung im Ausland (Generalkonsulat oder Botschaft), bei welcher visumpflichtige Personen das Visum einholen werden.

Künftiger Wohnsitz im Kanton Zug

PLZ und Ort Strasse

Wird ein Familiennachzug beabsichtigt? Nein Ja Wenn ja, bitte Formular F 1 verwenden (nur möglich für Angehörige eines EU/EFTA-Staates)

Angaben zur Schule / Institution

Schule/Institution

Strasse Telefon

PLZ und Ort E-Mail

Voraussichtlicher Zweck des

Abschluss Aufenthaltes

Angaben zur Garantiegeberin / zum Garantiegeber (falls vorhanden)

Familienname

Vorname Geburtsdatum

Strasse Zivilstand

PLZ und Ort Nationalität

Unterschrift auf Rückseite

Ort und Datum

Visumpflichtige Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige haben <u>vor</u> Gesuchseinreichung bei der Schweizer Botschaft im Heimatland ein persönliches Einreisegesuch einzureichen.

Bitte per Post einreichen bei

Amt für Migration Aabachstrasse 1 Postfach 6301 Zug

Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon +41 (0)41 728 50 50 E-Mail info.afm@zg.ch Internet www.zg.ch/afm

mit folgenden Unterlagen

für Schülerinnen/Schüler

- 1. Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- 2. Nachweis über die Sicherstellung der für den Lebensunterhalt erforderlichen finanziellen Mittel
- 3. Nachweis einer bedarfsgerechten Unterkunft
- 4. Zulassungsbestätigung der zu besuchenden Schule
- 5. Zulassungsbestätigung der zu besuchenden Schule, aus welcher gleichzeitig ersichtlich ist, dass wöchentlich mindestens 20 Stunden besucht werden (gilt nur für Sprachschülerinnen/Sprachschüler)
- 6. Krankenversicherungsnachweis

für Studentinnen/Studenten

- 1. Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
- 2. Nachweis über die Sicherstellung der für den Lebensunterhalt erforderlichen finanziellen Mittel
- 3. Nachweis einer bedarfsgerechten Unterkunft
- 4. Immatrikulationsbestätigung der Hochschule oder Fachhochschule
- 5. Krankenversicherungsnachweis